

Wahlprüfsteine

**Die CSU beantwortet Fragen
des Bund Naturschutz in Bayern e.V.**



Die Kernforderungen des Bund Naturschutz in Bayern e. V. zur Landtagswahl 2008 beantwortet die Christlich-Soziale Union wie folgt:

1. Klimaschutz und Energiewende massiv voranbringen:

Bereich der Energiepolitik:

Energieeinsparung:

Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung hat mit dem Klimaprogramm Bayern 2020 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, der in den wichtigen Bereichen energetische Gebäudesanierung, kommunale CO₂-Minderung und Reduzierung der Emissionen im Gewerbe besondere Schwerpunkte setzt. Besonders durch sein Programm zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften wird Bayern seiner Vorbildfunktion gerecht.

„Wärmedämmung öffentliche Gebäude“

Mit dem Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ wurde (im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020) zum ersten Mal ein Programm installiert, das die Investitionsmittel der Ressorts ergänzt und ausschließlich der energetischen Verbesserung der staatlichen Gebäude zugute kommt. Das aktuelle Programm läuft über vier Jahre (2008-2011) und ist mit 150 Mio. € ausgestattet. Das Hauptziel des Sonderprogramms ist eine maximale CO₂-Reduzierung im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Mittel werden z. T. gezielt für Einzelmaßnahmen zur energetischen Verbesserung verwendet (z. B. Dachdämmung, Austausch Fensterverglasung), wenn dies technisch sinnvoll und machbar ist. In einer Vielzahl der Fälle sind die Maßnahmen zur energetischen Verbesserung jedoch mit – kostenintensiven, aber nicht direkt verbrauchsreduzierenden – flankierenden Maßnahmen gemeinsam durchzuführen oder in größere Sanierungsmaßnahmen zu integrieren. In aller Regel bedarf es einer sorgfältigen Ist-Analyse und ganzheitlichen (auch wirtschaftlichen) Betrachtung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, um bauphysikalische Schäden an der Substanz zu vermeiden. Dies ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Eine „umgehende“ Wärmedämmung aller öffentlichen staatlichen Gebäude wird durch diese Faktoren limitiert.

Die Kommunen haben seit der Einführung der EnEV 2002 bei anstehenden Gebäudesanierungen dementsprechende Wärmeschutzmaßnahmen im Rahmen des FAG

durchgeführt. Mit der Novellierung der EnEV 2007 wurde u. a. ein Energieausweis auch für Bestandsgebäude eingeführt. Der Energieausweis, der ab Juli 2009 in öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1000 m² Nutzfläche auszuhängen sein wird, nimmt die Kommunen in die Pflicht und weist ihnen eine Vorbildfunktion zu. Wärmedämmung ist dabei nur ein Aspekt, die energetische Modernisierung ist umfassender zu sehen. Durch das aktuelle Sonderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Gemeinden“ (EnModIn vom 01.04.2008 bis 31.12.2013) sollen vor allem finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Die Forderung nach einer umgehenden Wärmedämmung aller kommunalen Gebäude ist unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu sehen und kann auch aus finanziellen Gründen nur mittel- oder gar langfristig bewältigt werden.

Neubauten ohne Öl- / Gas- / Elektroheizung

Die Staatsbauverwaltung errichtet künftig alle Neubau - (sowie Umbau- und Erweiterungs-) Maßnahmen mit einem Energiestandard, der die geltenden Anforderungen der EnEV 2007 um mindestens rund 30 % unterschreitet und nimmt damit die verschärften materiellen Anforderungen der EnEV 2009 vorweg. Ein Hauptaugenmerk gilt der Reduzierung des Heizwärmebedarfes – nicht zuletzt als Voraussetzung für den effizienten Einsatz regenerativer Heizenergien. Die Forderung eines Verzichts auf fossile Energieträger zur Beheizung von Neubauten stimmt mit den Zielsetzungen der Bauverwaltung überein. Bereits jetzt werden rund 38 % der staatlichen Gebäude mit Fernwärme beheizt, die in vielen Fällen über Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Müllverbrennung erzeugt wird. Die Fernwärme wird auch weiterhin präferiert. Eine Gebäudebeheizung mit Strom findet bei Neubauten des Freistaats keine Anwendung. Darüber hinaus erfolgt die Planung der Wärmeversorgung staatlicher Gebäude in Bayern grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Beschlüsse des Bayerischen Landtags.

- Gemäß Landtagsbeschluss Drs. 15/3097 vom 06.04.2005 wird bei jedem staatlichen Bauvorhaben der Einsatz von Wärmeversorgungen auf der Basis von Biomasse geprüft und angestrebt. Hierbei werden auch Energieliefer-Contracting-Lösungen auf Biomasse-Basis mit einbezogen.
- Unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes werden gemäß Landtagsbeschluss Drs. 14/5815 vom 15.02.2001 Kraft-Wärme Kopplungs-Anlagen eingesetzt.
- Bereits seit dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.10.1995, Drs. 13/2835, "Umsetzung der energiepolitischen Ziele" werden erneuerbare Energien bei Sanierungen und Neubauten der öffentlichen Hand auch dann konsequent angewendet, wenn diese noch nicht voll konkurrenzfähig sind. Hierbei ist

jedoch grundsätzlich anzumerken, dass der Einsatz von Biomasse in dicht bebauten Gebieten aufgrund der erforderlichen Brennstofflagerung und -logistik sowie der lokal auftretenden Emissionen eingeschränkt ist.

Viele staatliche Liegenschaften wie Kliniken und Forschungseinrichtungen sind aufgrund der Eigenart Ihrer Nutzung sehr energieintensiv. Sie weisen neben dem Transmissionswärmebedarf auch einen erheblichen Lüftungs- und Prozesswärmebedarf auf, der beispielsweise über solarthermische Anlagen oder durch den Einsatz oberflächennaher Geothermie nicht mit vertretbarem Aufwand zu decken ist.

Bayern erzielt sein Bruttoinlandsprodukt mit 25 Prozent weniger Energieverbrauch und einem Drittel weniger CO₂-Emissionen als im Bundesdurchschnitt. Im Energiesparen liegt aber weiterhin ein großes Potenzial, das zur Emissionsminderung genutzt werden muss.

Die Möglichkeiten der Länder für eine eigene Klimaschutzpolitik sind aber immer auch im Kontext zu nationalen und internationalen Konzepten zu sehen. Hier ist besonders das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung zu nennen, mit dem eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 % erreicht werden soll, ein durchaus ehrgeiziges Ziel. Bayern unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung ausdrücklich und verfolgt mit seinem Klimaprogramm den Ansatz, die im IEKP enthaltenen Maßnahmen und Bundesprogramme wie KfW-Förderprogramm und Marktanreizprogramm, auf Landesebene wirksam zu ergänzen. Dabei spielen auch eigene bayerische Klimaschutzziele eine Rolle. Bayern will seine energiespezifischen CO₂-Emissionen pro Kopf von heute rd. 7 Tonnen auf deutlich unter 6 Tonnen im Jahr 2020 reduzieren. Zum Vergleich: der Deutsche Durchschnitt liegt heute bei 10 Tonnen.

Energieeffizienz:

Die CSU will die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz weiter voranbringen. Die Energieproduktivität (Bruttoinlandsprodukt bezogen auf Primärenergieverbrauch) liegt in Bayern bereits jetzt um ein Viertel über dem Bundesdurchschnitt, die CO₂-Emissionen pro Kopf sind gut ein Drittel niedriger.

Bayern hat sich zum Ziel gesetzt die Energieproduktivität von heute bis zum Jahr 2020 um 30 % zu steigern und die CO₂-Emissionen pro Kopf von derzeit rd. 7 auf deutlich unter 6 t/Einwohner im Jahr 2020 zu senken. Hierbei handelt es sich um

ehrgeizige, aber realistische, durch die Energieprognose Bayern 2030 gestützte Ziele. Mit einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Nutzung der Kernenergie soll zudem erreicht werden, dass die CO₂-Emissionen der bayerischen Stromerzeugung bei gleich bleibender Produktion weiter sinken.

Darüber hinaus sollen dezentrale Energieversorgungsstrukturen und die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ausgebaut werden. Beim Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung strebt Bayern eine Verdoppelung bis 2020 an; das Erreichen dieses Ziels hängt allerdings auch von den künftigen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene ab. Neben den städtischen Heizkraftwerken und industriellen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen soll die KWK zunehmend auch in lokalen Blockheizkraftwerken auf Erdgas- oder Biomassebasis oder Kleinstanlagen für wenige Wohneinheiten zum Einsatz kommen. Bayern wird verstärkt die Entwicklung kommunaler Energiekonzepte mit dem Ziel fördern, die Potentiale dezentraler KWK und erneuerbarer Energien zu erschließen. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Fernwärme-Netzeinspeisung liegt in Bayern mit 94 % bereits jetzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (84 %).

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz lässt bereits seit den 90er Jahren in ausgewählten, energieintensiven Branchen und branchenübergreifenden Bereichen die Effizienz der Energieverwendung untersuchen. Die Untersuchungen decken Potenziale und Möglichkeiten zum effizienten Energieeinsatz und zur Wärmenutzung auf. Aus den durchgeführten Untersuchungen resultieren Betreiberleitfäden, die konkrete Hinweise und Tipps zum Energie sparen und zum effizienten Energieeinsatz geben.

Kleine und mittlere Industrie- und Gewerbebetriebe (KMU) bieten ein hohes Potenzial für die Verbesserung der effizienten Energienutzung und damit unmittelbar für CO₂-Einsparung. Das Ökokreditprogramm der LfA wird im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Verringerung bei KMU ausgebaut. Ziel ist die CO₂-Minderung bei geringst möglichem Mitteleinsatz. Im Vorfeld soll den KMU Beratung angeboten werden.

Leider ist es aber nicht in allen Fällen möglich, sinnvolle Verwendungsmöglichkeiten für angefallene Wärmemengen zu finden. Eine generelle Verpflichtung zur KWK wäre schon allein deshalb ein unsinniger Eingriff in die unternehmerische Freiheit und könnte investitionsverhindernd und damit kontraproduktiv für den Industriestandort Bayern sein.

Erneuerbare Energien (EE)/Ausstieg aus der Nutzung der Energieträger Öl, Gas und Kohle:

Das EEG wird z. Z. novelliert und dem aktuellen Stand angepasst. Ziel ist, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 30 % bis 2020 zu erhöhen. Ein neues EEWärmeG wird zurzeit verabschiedet und ab 01.01.2009 in Kraft treten. Ziel ist, den Wärmebedarf der Häuser zu 14 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Das Marktanzreizprogramm wurde deutlich erhöht. Ab 2009 werden 500 Mio. € pro Jahr zur Verfügung stehen, um den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich zu fördern und die Netze auszubauen. Die Energie-Einspar-Verordnung (EnEV) wird zurzeit novelliert, die Anforderungen um 30 % erhöht. Ab 2012 sollen die Anforderungen der EnEV noch einmal um den gleichen Betrag erhöht werden. Ziel muss es sein, einen Passivhaus-Standard zu erreichen.

Auch die CSU ist der Meinung, dass der Einsatz fossiler Energieträger weiter reduzieren werden sollte. Dies ist aber nur möglich, wenn die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert werden.

Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, den Beitrag der erneuerbaren Energien zu verdoppeln und ihren Anteil am Endenergieverbrauch bis 2020 auf über 20 % zu steigern. Damit übertrifft Bayern die Zielvorgabe von 18 % der EU-Kommission für Deutschland. Auch der Anteil der erneuerbaren Energien an der bayerischen Stromerzeugung von heute gut 20 % soll auf 25 bis 30 % im Jahr 2020 erhöht werden. Dies entspricht dem Ziel, das sich die Bundesregierung in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm gesetzt hat.

Die CSU will die Spitzenposition Bayerns bei der Nutzung von Biomasse, Wasserkraft, Sonnenenergie und Geothermie behaupten und ausbauen:

Über 60 % des deutschen Wasserkraftstroms stammen aus Bayern. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft – derzeit rd. 16 % des bayerischen Stroms – soll durch Neubau und Wirkungsgradverbesserungen gesteigert werden. Das max. Ausbaupotenzial von 10 % (entspricht einer Steigerung des Anteils an der Stromerzeugung um bis zu 1,5 Prozentpunkte) kann nur unter Berücksichtigung der Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz genutzt werden.

Der Beitrag der Biomasse - der „führenden“ erneuerbaren Energie in Bayern – zur Energiebedarfsdeckung ist bei uns doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Ein weiterer Ausbau ist bei Beachtung einer hohen Umweltqualität und Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen möglich und nötig. Ziel ist, den Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch in Bayern – unter der Prämisse eines in etwa gleich bleibenden Energieverbrauchs – von derzeit rd. 5 % auf rd. 8 % im Jahr 2020 zu steigern.

Rund die Hälfte des deutschen Solarstroms (Photovoltaik) kommt aus Bayern, und gut ein Drittel der deutschen Solarkollektoren zur Warmegewinnung ist in Bayern installiert. Wir wollen die Spitzenstellung in beiden Bereichen weiter ausbauen. Allerdings sind die Kosten der Photovoltaik außerordentlich hoch. Die Vergütung für Solarstrom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde deshalb maßvoll gekürzt, damit Anreize für preisgünstigere und effizientere Photovoltaik-Lösungen geschaffen werden.

Bayern bietet außerdem besonders günstige Bedingungen für die Nutzung der Tiefengeothermie. In keinem anderen Bundesland wächst das private und kommunale Engagement so rasant wie in Bayern. Ziel ist hier, dass die Geothermie jeweils 1 bis 2 % zur bayerischen Strom- und Wärmeversorgung beiträgt. Die Staatsregierung hat deshalb im „Klimaprogramm Bayern 2020“ beschlossen, ein landeseigenes Programm zur Förderung von Tiefengeothermie-Wärmenetzen einzurichten.

Das Potential für die Stromerzeugung aus Windkraft ist in Bayern aufgrund der eher ungünstigen Windverhältnisse vergleichsweise gering. Wir wollen aber auch diese Energie an für Natur, Landschaft und Bevölkerung verträglichen Standorten nutzen.

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten neue Energietechnologien und rationelle Energieverwendung sollen vorangetrieben und noch intensiver gefördert werden. Landespolitische Fördermaßnahmen sollen die Energieforschungsförderung des Bundes sinnvoll ergänzen. Mit dem Cluster Energietechnik werden Energiewissenschaft und Energiewirtschaft in Bayern stärker vernetzt. Die vom Freistaat Bayern geförderten Forschungsverbände „Kraftwerke des 21. Jahrhunderts“ und „energieeffiziente Technologien und Anwendungen“ treiben Innovationen für eine wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung der Zukunft voran.

Sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie:

Die deutschen Kernkraftwerke werden international betrachtet auf höchstem Sicherheitsniveau betrieben. In Bayern tragen die Kernkraftwerke mehr als 60 % zur Stromerzeugung bei. Dank Kernenergie und Wasserkraft werden lediglich noch 20 % des Stroms in fossil befeuerten Kraftwerken erzeugt. Das Erreichen ehrgeiziger Klimaschutzziele setzt aber voraus, dass die Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke verlängert werden. Auch massive Anstrengungen bei Energieeinsparung und -effizienz und beim Ausbau erneuerbarer Energien reichen auf absehbare Zeit nicht aus, um die bei einem Kernenergieausstieg entstehende Versorgungslücke klimaneutral zu schließen. Ein sofortiger Ausstieg aus der Kernenergie wäre also klimapolitisch kontraproduktiv. Vielmehr muss die durch eine Laufzeitverlängerung gewonnene Zeit für die Entwicklung der erneuerbaren Energien hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit genutzt werden.

Die CSU lehnt deshalb den geplanten Ausstieg ab und fordert die Laufzeitverlängerung für die bestehenden Kernkraftwerke. Sie sind die Brücke zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft. Deshalb wollen wir die Kernkraftwerksbetreiber verpflichten, Gewinne aus der Laufzeitverlängerung für die energetische Forschung und Entwicklung und den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren.

Verbesserung der Energieeinsparverordnung:

Auch auf Bundesebene setzt sich die CSU im Sinne der o. g. Ziele für Energieeinsparung, Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung ein. Bei den einzelnen Maßnahmen ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Fördermittel möglichst effizient verwendet werden und dass die Energieversorgung für die Verbraucher weiterhin in einem bezahlbaren Rahmen bleibt.

Die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden sorgen für eine konsequente Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs im Strom- und Gasmarkt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Behörde ist daher nicht notwendig.

Bereich der Verkehrspolitik:

Aus Sicht der CSU sind Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebote für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Verkehr ist das Hilfsmittel zur Umsetzung von Mobilität und dient somit der Gewährleistung von Teilhabechancen an sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen. Ziel ist es, die Aktivitätenstandorte der Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen für möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu verbinden und möglichst effiziente Raum- und Verkehrssystemstrukturen zu schaffen.

Eine zukunftsfähige Raum- und Verkehrsentwicklung muss eine sozial verträgliche, ökonomisch effiziente und ökologisch tragfähige Realisierung von vielfältigen Mobilitätsbedürfnissen ermöglichen. In Bezug auf eine in diesem Sinne nachhaltige Raum- und Verkehrsplanung bedeutet dies, Verkehr zu vermeiden, auf weniger beeinträchtigende Verkehrsträger zu verlagern und verträglicher abzuwickeln und darüber hinaus, die bestehenden Verkehrsnetze effizient zu nutzen und langfristig funktionstüchtig zu erhalten, mit dem nicht vermehrbaren Gut Grund und Boden sparsam umzugehen sowie bei der Standort- und Projektentwicklung städtebauliche und architektonische Qualitäten zu sichern. Flächennutzung und Verkehr bedingen sich dabei gegenseitig. Die langfristigen Mobilitätsentscheidungen hinsichtlich Standortwahl und Verkehrsmittelausstattung und die kurzfristigen Mobilitätsentscheidungen betreffend das Aktivitätenprogramm, die Zielwahl, die Verkehrsmittelwahl und die Wegewahl.

Die Ziele der Raum- und Verkehrsnetzplanung sollten möglichst mit den geringsten Kosten und geringsten negativen Folgewirkungen für die Allgemeinheit erreicht werden. Daher sollte die Verkehrsnetzplanung erfolgen mit einer Integration von Raum-, Verkehrs- und Umweltplanung, einer abgestimmten Entwicklung der Verkehrssysteme und einer optimierten Verknüpfung der Verkehrssysteme.

Verkehrspolitik muss dazu darauf ausgerichtet sein auf eine verkehrssparende Wirtschafts- und Siedlungspolitik, eine Verknüpfung der Verkehrsträger verbunden mit Anreizen zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie eine stadtverträgliche Verkehrsgestaltung unter Einschluss der Entwicklung umweltfreundlicher und verkehrssicherer Fuß- und Radwegenetze.

Förderung umweltverträglicher Mobilität:

Die Stärkung einer umweltverträglichen Mobilität ist bereits seit langer Zeit ein Ziel der Verkehrspolitik der CSU. Eine einseitige Ausrichtung auf einzelne Verkehrsträger wird jedoch auch in Zukunft die verschiedenartigen Mobilitätsbedürfnisse aller Bürger nicht umfassend abdecken können. Gerade in einem Flächenland wie Bayern wird - vorrangig im ländlichen Raum - ein öffentlicher Personenverkehr mit engen zeitlichen Takten auch in Zukunft nicht flächendeckend finanzierbar sein. Hier wird auch in Zukunft die Ermöglichung und Nutzung von motorisiertem Individualverkehr zur Abdeckung wesentlicher Verkehrsbedürfnisse notwendig sein. Eine (erzwungene) Verlagerung des Modal Splits wird damit nur in Bereichen möglich sein, wo auch entsprechende Angebote realisierbar und finanzierbar sind; daneben müssen auch die Aufgaben der Straßenbaulastträger weiter finanziert werden, da die Straße auch künftig den wesentlichen Verkehrsanteil zu tragen haben wird.

Um eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu erreichen, verfolgt die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung eine Reihe von Konzepten im Schienenverkehr, Güterverkehr sowie im ÖPNV. Sie betreffen z.B. die Förderung von Güterverkehrszentren, Citylogistikkonzepten und Pilotprojekten, auch im grenzüberschreitenden, besonders alpenquerenden, Verkehr. Der weitere

Ausbau der Schieneninfrastruktur trägt zu einer erheblichen Verbesserung der Wettbewerbslage gegenüber den anderen Verkehrsträgern bei.

Auch durch die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch zahlreiche Maßnahmen soll das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr erleichtert werden. Bayern gewährt für ein dichtes und vertaktetes Verkehrsangebot mit der erforderlichen Qualität Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV jährlich erhebliche Finanzmittel und stellt planerische Hilfen zur Verfügung. Gerade auch im ländlichen Raum gibt es genügend Beispiele für ein bedarfsorientiertes Verkehrsangebot mit Bussen und Anruf-Sammel-Taxen (z.B. in Landkreisen Oberallgäu und Wunsiedel).

Verkehrspolitische Kernaufgabe des Freistaats ist der Schienenpersonennahverkehr. Mit rd. 105 Mio. Zugkilometern ist der Freistaat der größte Besteller von Nahverkehrsleistungen in Deutschland. Der Wettbewerb hat zu entscheidenden Verbesserungen geführt. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) schreibt seit 2003 ca. 30 Mio. jährliche Zugkilometer aus. Auch künftig sollen jedes Jahr etwa drei Ausschreibungen durchgeführt werden. Der Wettbewerb führt regelmäßig zu günstigeren Preisen. Deshalb sind – trotz Kürzung der Regionalisierungsmittel um ca. 750 Mio. € in 10 Jahren – Angebotsreduzierungen in Bayern unterblieben.

Verkehrsvermeidungsprogramme, Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und Schaffung der hierfür notwendigen Infrastruktur:

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene wäre auch aus Sicht der Bau- lastträger für die Straßen wünschenswert. Die gänzliche Verlagerung auf die Schiene ermöglicht aber allein aus systemimmanenten Gründen keine Einzelhauserschließung und funktioniert nur im Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere mit dem motorisierten Verkehr auf der Straße. Vorstellungen schienengebundene Verkehrssysteme bis oder sehr nahe zu jedem Einzelnutzer zu führen, verkennen die hierfür notwendigen technischen und finanziellen Aufwendungen. Verkehrsvermeidungsprogramme - insbesondere für den Güterverkehrssektor - erfordern eine (externe) Festlegung, welcher Verkehre vermieden werden können, also überflüssig sind. In der Konsequenz müssen regulative Instrumente zum Einsatz kommen, die

den Anforderungen einer freien demokratischen Gesellschaftsordnung wohl nicht gerecht werden.

Novellierung des Bundesverkehrswegeplans und des bayerischen Staatsstraßenplans:

Die Träger der Straßenbaulast haben gemäß FStrG nach ihrer Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen. Diese genannte gesetzliche Vorgabe des FStrG, die im BayStrWG ihre Entsprechung für Straßen nach Landesrecht hat, ist Grundlage für den Bundesverkehrswegeplan bzw. den Ausbauplan für die Staatsstraßen. Diese stehen als Teil der Festlegung der konkreten Aufgaben des Baulastträgers neben anderen Aufgabenfeldern, z. B. den Aufwendungen für die Straßenerhaltung. Verkannt werden darf darüber hinaus auch nicht, dass bereits der laufende Ausbauplan in nicht unerheblichem Umfang Ausbaumaßnahmen enthält. Im Rahmen der künftigen Fortschreibung wird wieder zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Schwerpunktverschiebungen geboten sind. Eine umgehende Novellierung der Programme ist im Hinblick auf den aktuellen Abarbeitungsstand der genannten Pläne nicht geboten.

Die Planungen für die genannten großräumigen Projekte erfolgt auf der Grundlage entsprechender politischer Festlegungen. Ein Einstellen der Planungstätigkeiten wurde im laufenden Jahr - auch im Rahmen der politischen Behandlung - bereits wiederholt abgelehnt.

Neu- und Ausbau von Flughäfen und -plätzen in Bayern:

Die Flughafeninfrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur und als solche für den Standort Bayern unerlässlich. Eine pauschale Ablehnung ihrer bedarfsgerechten Weiterentwicklung ist kontraproduktiv.

Ziel muss sein, im konzertierten Zusammenwirken aller privaten und öffentlichen Beteiligten wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Luftverkehr in Deutschland zu sichern bzw. zu stärken und damit die Arbeitsmarkt- und Wohlstandseffekte einer der wenigen dauerhaften Wachstumsbranchen möglichst in Deutschland zu realisieren. Dabei kommt dem Ausbau des Flughafens München zu einem führenden europäischen Hub im Hinblick auf die damit verbundenen Vorteile für den Standort Bayern besondere Bedeutung zu.

Auch regionale Verkehrslandeplätze sind wichtiger Bestandteil einer modernen Verkehrsinfrastruktur und müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt/Verkauf weiterer Anteile der Bahn AG:

Die Strecke Nürnberg-Erfurt ist Teil des Transeuropäischen Netzes (TEN), Vorhaben Nr. 1 Berlin-Brenner-Italien, dessen Ausbau von der EU-Kommission mit Priorität verfolgt wird. Die Baumaßnahmen auf der Aus- und Neubaustrecke Nürnberg-Ebensfeld-Erfurt kommen voran, insgesamt wurden bereits rund 1 Mrd. Euro verausgabt. Auch die Zulaufstrecken München-Ingolstadt-Nürnberg und Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin wurden und werden mit hohem Aufwand für den ICE-Hochgeschwindigkeitsbetrieb ausgebaut. Diese Investitionen würden nachträglich entwertet, wenn der Lückenschluss im Thüringer Wald nicht gelingt. Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung drängt daher gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung auf eine zügige Realisierung der Aus- und Neubaustrecke Nürnberg-Ebensfeld-Erfurt und stellt diese Maßnahme nicht mehr grundsätzlich in Frage. Verbesserungsmöglichkeiten werden aber fortlaufend geprüft. Der Bayerische Landtag hat in diesem Sinn mit Beschluss vom 10.06.2008 um einen Bericht über den Vorschlag einer alternativen Trassenführung der ICE-Neubaustrecke über Lichtenfels gebeten. Nach Vorlage dieses Berichts wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Ausbau des S-Bahn-Netzes in den Regionen München, Nürnberg und Augsburg/Modernisierungen und Reaktivierungsprojekte im Nah- und Regionalverkehr:

Der Freistaat Bayern treibt den Ausbau des S-Bahn-Netzes konsequent voran. Das Planfeststellungsverfahren für die zweite Stammstrecke in München läuft. Durch eine Umplanung im östlichen Abschnitt wurden Einsparungen und Fahrzeitverkürzungen erzielt. Dadurch ist die Förderung aus Bundesmitteln gesichert. Beim „Erdinger Ringchluss“ hat der Freistaat die Planungen selbst in die Hand genommen und hierfür 40 Mio. € bereitgestellt. Erste Ergebnisse der Vorplanung für den Westabschnitt bis zum Flughafen liegen vor. In Nürnberg sind für den Ausbau der Strecken nach Forchheim, Neumarkt und Ansbach sowie für die Verlängerung Lauf – Hartmannshof die Bau- und Finanzierungsverträge unterzeichnet. Das Nürnberger S-Bahn-Netz wird sich damit auf über 200 km verdreifachen. Bayern investiert fast 220 Mio. €. Im Großraum Augsburg ist die vollständige Umsetzung des Regio-Schienen-Taktes eng mit den Verbesserungen der Augsburger Straßenbahn verknüpft. Herzstück des Projekts „Mobilitätsdrehscheibe“ ist der barrierefreie Ausbau des Hauptbahnhofs. Bund und Freistaat haben für das Gesamtprojekt Zuschüsse von mehr als 150 Mio. € in Aussicht gestellt.

Straßenbauverwaltungen:

Die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche im Bereich der Bayerischen Staatsverwaltung sind eindeutig geregelt. Diese Strukturen werden regelmäßig im Hinblick auf ihre optimale Ausgestaltung hin überprüft. Soweit geboten, werden dann strukturelle Korrekturen durchgeführt, wie dies zuletzt in der vergangenen Verwaltungsreform erfolgt ist. In Abwicklung der jeweiligen Aufgabenstellungen wirken die einzelnen zuständigen Stellen heute wie früher effektiv zusammen. Der Bedarf für weitere Korrekturen im Bereich der Verwaltungsorganisation ist aktuell nicht erkennbar.

Einsatz für ein verbindliches CO2-Minderungsziel von 20 % bis 2020/Tempolimit auf Autobahnen als Sofortmaßnahme:

Bayern will die Energieproduktivität von heute bis zum Jahr 2020 um 30 % steigern (45 % gegenüber 2000). Damit können wir unseren Vorsprung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt halten. Der Verkehrsbereich ist dabei ein Schwerpunkt für weite-

re Energieeffizienzverbesserung und CO₂-Minderung. Wichtige Handlungsfelder sind u. a.

- die Einführung klimaeffizienter, wettbewerbsneutraler und technisch machbarer Emissionsgrenzwerte für neu in der Europäischen Union zugelassene Pkw von durchschnittlich 130 g CO₂/km ab 2012,
- die Zusammenarbeit mit der bayerischen Automobilindustrie, die sich im Rahmen der Bayerischen Auto-Klima-Initiative klar zum Energiesparen bekennt und in diesem Bereich besonders innovativ ist,
- die Förderung innovativer Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsprojekte (alternative Kraftstoffe und Antriebe).

Entscheidend bei der Nutzung der Straßen im Hinblick auf den Klimaschutz ist, dass die Schadstoffproduktion aus dem Verkehrsablauf möglichst klein bleibt. Die Staatsregierung setzt zur Verringerung von Störungen und Behinderungen im Verkehrsablauf auf innovative Verkehrslenkungsmaßnahmen wie Streckenbeeinflussungsanlagen (Schilderbrücken) und Wechselwegweisungen sowie die computergestützte Verkehrslenkung (Telematik). Abgestufte Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf intelligenten Systemen beruhen, erhöhen auf effiziente Weise die Leistungsfähigkeit einer bestehenden Straße durch bessere Auslastung der Fahrstreifen. Die effiziente Auslastung vermeidet Mehremissionen (Lärm, Luftschadstoffe und CO₂).

Ein Tempolimit auf den Autobahnen wird entsprechend den ausreichend geführten Diskussionen nicht als zielführende Maßnahme zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses angesehen.

2. Heimat erhalten: Natur erhalten, Biodiversität fördern, Biotopverbundnetz aufbauen, Flächenverbrauch und Zersiedelung beenden:

Ausweisung des Nördlichen Steigerwaldes als Nationalpark:

Eine vorbildliche Wald- und Forstwirtschaft im Steigerwald hat dazu geführt, dass die Natur in diesem Gebiet besonders vielfältig und artenreich ist. Die CSU will mit ihrer Naturschutzpolitik die Menschen in der Region mitnehmen. Die Errichtung eines möglichen Nationalparks Steigerwald bedarf daher einer politischen Klärung in den

betroffenen Landkreisen und Gemeinden vor Ort. Das Vorhaben kann aus unserer Sicht nur dann erfolgreich sein, wenn es von einer breiten Akzeptanz vor Ort getragen wird.

Ausbau des Biotopverbundsystems, Errichtung von Linienbiotopen („Grüne Bänder“). Trittsteinen und Grünbrücken, verstärkte Ausweisung von Schutzgebieten, Moorschutzprogramme, Bereitstellung finanzieller Mittel und Förderprogramme:

Der Bund Naturschutz übernimmt im Wesentlichen die Kernaussagen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie (vgl. Nr. 6 „Leitbild und Vorgehen Bayerns“ und Nr. 7. „Handlungsschwerpunkte für die Zukunft“ der Strategie) mit einer Ausnahme: Wir wollen den bayerischen Weg des kooperativen Naturschutzes konsequent weiterverfolgen. Gemeinsam mit den Beteiligten, vor allem mit Landwirten, Waldbesitzern und Grundstückseigentümern, soll vorrangig auf freiwilliger Basis (z. B. Vertragsnaturschutz) die biologische Vielfalt erhalten werden. Dies schließt die Ausweisung weiterer Schutzgebiete jedoch nicht aus. Allerdings ist keine verstärkte Ausweisung vorgesehen.

Die Umsetzung des bayerischen Moorentwicklungskonzepts wurde bereits im Jahr 2008 intensiviert. In einem ersten Schritt wurden für Vorkehrungen zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffsinken zusätzliche 8 Mio. Euro verteilt auf vier Jahre aus Mitteln für das Klimaprogramm Bayern 2020 primär für die Moorrenaturierung bereitgestellt. Diese Gelder werden zur Umsetzung einer ganzen Reihe von Moorprojekten in Süd- und Ostbayern verwendet.

Ein Schwerpunkt zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie soll auf der Vervollständigung des bayerischen Biotopverbundes liegen. Hierfür sollen insbesondere weitere BayernNetz Natur-Projekte initiiert werden. Einen weiteren Schwerpunkt sollen zusätzliche Artenhilfsprogramme bilden.

Schutz der Alpen/ stringente Umsetzung der Alpenkonvention:

Bayern setzt sich im Rahmen seiner Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) seit 1972 intensiv für den Schutz der Alpen ein. Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der ARGE ALP sind u. a. die Bereiche Nachhaltige Entwicklung, Raumordnung, Regionalpolitik, Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Verkehr, Berg-Land- und Forstwirtschaft sowie gemeinsames kulturelles Erbe.

Mit zahlreichen Projekten zur Erhaltung der Besonderheiten des Alpenraums sowie klaren politischen Aussagen hat die ARGE ALP in den über 35 Jahren ihres Bestehens Fragen des Schutzes der Alpen in der politischen Diskussion fest verankert, auch auf europäischer Ebene. Gleichzeitig setzt sich die ARGE ALP als erster grenzüberschreitender Zusammenschluss traditionell dafür ein, dass Entscheidungen über den Lebensraum Alpen soweit als möglich in den betroffenen Regionen selbst getroffen werden können.

Von Juni 2007 bis Juni 2008 führte der Freistaat Bayern den Vorsitz in der ARGE ALP. Dabei setzte Bayern einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen Klimawandel, Biodiversität, Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum sowie Kultur. Bayern konnte im Rahmen der Regierungschefkonferenz der ARGE ALP am 20. Juni 2008 in Prien am Chiemsee auch die Unterstützung der anderen Mitgliedsländer für weitere konkrete Arbeiten in diesen Bereichen gewinnen (www.argealp.org), nachdem es in seinem Vorsitzjahr bereits Kongresse zum Erhalt des Bergwalds, zur Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum sowie zu brennenden Fragen des alpenquerenden Verkehrs durchgeführt hatte. Bayern konnte damit in seinem ARGE ALP-Vorsitzjahr wichtige Impulse für ein ausgewogenes Miteinander von Mensch und Natur im Landschafts-, Kultur- und Wirtschaftsraum Alpen setzen.

Im neu angelaufenen ARGE ALP-Jahr wird Bayern neue Projekte zur Vernetzung von Umweltbildungsstätten sowie zum energieeffizienten Bauen im Alpenraum einbringen und Projekte zur Bewusstseinsbildung von klein auf für die Besonderheit des Alpenraums abschließen.

Damit nimmt Bayern unter Berücksichtigung der in der Alpenschutzkonvention definierten Bereiche auch in seiner Arbeit in der ARGE ALP seine Verantwortung für die

Alpen sowohl durch Einsatz auf allen politischen Ebenen als auch mit konkreten Projekten für alle Teile der Bevölkerung wahr.

Weiterführung von Managementplänen sowie Akzeptanzförderung:

Die CSU will die Wildtiermanagementpläne weiterführen und die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern.

Bei der Erarbeitung der Managementpläne zu Bär, Wolf und Luchs ist der Bund Naturschutz wesentlich beteiligt. Der Fokus der Arbeiten bei den Großen Beutegreifern liegt nun auf der Umsetzung des Managementplans „Luchse in Bayern“, vor allem in den Gebieten mit nachweislicher Reproduktion.

Als weiterer wichtiger Schritt ist die Gründung der Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ zu sehen, deren Mitglieder BN, LBV und BJV die Zahlungen von nachweislich durch Übergriffe von Bär, Wolf und Luchs auf Nutztiere verursachten Schäden abwickeln. Darüber hinaus wird zum Themenkomplex „Nutztierhaltung und Prävention“ ein gleichnamiger Handlungsleitfaden entwickelt, um möglichen Konflikten weitgehend vorzubeugen.

Als großer Baustein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die in der Arbeitsgruppe entstandene Ausstellung „Die großen Vier - vom Umgang mit Bär, Wolf und Luchs“ in Bayern unterwegs. Nachdem sie 2008 durch die Alpenlandkreise wandert, wird sie 2009 den nordostbayerischen Raum bedienen.

Die Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der Wildkatze werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt gebündelt. Maßnahmen für den Fischotter koordiniert die Wildland Stiftung.

Das bayerische Bibermanagement wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz in Bayern getragen. So konnte im Frühjahr diesen Jahres das BN-Projekt „Bibermanagement“ mittels Förderung durch den Naturschutzfonds verlängert werden. Das Projekt ist ein Kernbestandteil des bayerischen Bibermanagements. Nach eingehender Beratung mit dem Arbeitskreis Biber am Obersten Na-

turschutzbeirat, dem auch der Bund Naturschutz angehört, hat das StMUGV beschlossen, zur Akzeptanzförderung 250.000 € pro Jahr für Ausgleichszahlungen bereitzustellen. Die unteren Naturschutzbehörden werden unter enger Einbindung der Naturschutz- und Nutzerverbände (BN, LBV, BBV, WBV) die Abwicklung dieser Ausgleichszahlungen übernehmen. Mit dieser Regelung wurde einer schon seit längerem vom BN vorgetragene Bitte entsprochen. Zudem wird der BN auch finanziell entlastet, da der aus Vereinsmitteln bediente Biberfonds des BN nunmehr nicht mehr benötigt wird.

Für den Elch (unterliegt nur dem Jagdrecht, nicht dem Artenschutzrecht) hat das insoweit zuständige Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten kürzlich einen Managementplan vorgestellt.

Flächenverbrauch/Landesentwicklungsprogramm:

Die CSU hält am Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nachdrücklich fest.

Die Kommunen müssen die vorhandenen innerörtlichen Baulandpotenziale ermitteln und bei der Ausweisung neuer Bauflächen dem errechneten Bedarf gegenüber stellen. Bayern verfolgt hierzu die flächendeckende Einführung von Baulücken- und Brachflächenkatastern, die in verschiedenen Modellkommunen erfolgreich erprobt und mit der Arbeitshilfe "Kommunales Flächenressourcen-Management" für alle bayerischen Kommunen als Handlungsanleitung zur Verfügung gestellt wurde. Eine quantitative Begrenzung der Flächeninanspruchnahme widerspräche jedoch der kommunalen Planungshoheit.

Die für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommene Fläche in Bayern ist gemäß einer Studie des StMUGV nur zu 47,2 % tatsächlich versiegelt. Zur Entsiegelung können in der Regel nur sehr kleine und in der Summe eher unbedeutende Flächen herangezogen werden. Wesentlich sinnvoller ist es daher, soweit möglich eine Versiegelung zu vermeiden und ungenutzte, bereits versiegelte Flächen rasch einer Wiedernutzung zuzuführen.

Im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm ist der Vorrang der Innenentwicklung als Ziel verankert. Dies erfordert einen konsequenten Vollzug durch die Genehmigungsbehörden in Form klarer Vorgaben für die einzureichenden Unterlagen und die regelmäßige Prüfung der ordnungsgemäßen Abwägung. Insbesondere im Bereich Wohnen kann der Flächenverbrauch durch die Bebauung von Baulücken, Nachverdichtung und Umnutzung nicht mehr bewirtschafteter landwirtschaftlicher Bausubstanz reduziert werden. Durch Flächenrecycling und Konversion können Flächen für Gewerbe ohne neue Flächeninanspruchnahme bereitgestellt werden. In Regionen mit Stagnation oder Bevölkerungsrückgang sind die Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs am größten. In den Wachstumsregionen wird Bayern auch künftig nicht ohne Flächeninanspruchnahme auskommen. Hier gilt es vor allem durch flächensparende Siedlungsformen und interkommunale Zusammenarbeit mit der Fläche effizienter umzugehen und die Flächeninanspruchnahme weiter zu minimieren.

Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung wird auch künftig mit dem "Bündnis zum Flächensparen", Modellprojekten, Arbeitshilfen, Informationsbroschüren und Ausstellungen das Bewusstsein für das Flächensparen fördern und die Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Anfang 2009 werden wir eine derzeit in der Erprobung befindliche Datenbank, die den Kommunen die einfache und kostengünstige Erstellung und Verwaltung eines Baulücken- und Brachflächenkatasters ermöglicht, allen bayerischen Kommunen zur Verfügung stellen.

Das LEP stellt mit seinen Zielen und Grundsätzen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung (Abschnitt B VI.) sicher, dass die Bodeninanspruchnahme verringert, die Versiegelung von Flächen möglichst gering gehalten und die Zersiedelung der Landschaft verhindert wird.

Zum Thema Nachverdichtung ist darauf hinzuweisen, dass durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (Inkrafttreten 01.01.2007) im Baugesetzbuch ein neues beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung eingeführt worden ist. Durch die Einführung dieses neuen Verfahrens, - bei dem u. a. die Verpflichtung entfällt, einen Umweltbericht zu erstellen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung keine Anwendung findet – hat der Bundesgesetzgeber einen erheblichen Anreiz für die Ge-

meinden geschaffen, der Innenverdichtung Vorrang vor einer baulichen Entwicklung in den Außenbereich zu geben.

Die Große Koalition hat sich im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008 ganz bewusst für den Erhalt der Gewerbesteuer, der wichtigsten Gemeindesteuer, entschieden. Damit wurde dem hohen Interesse der Kommunen an einer angemessenen und verlässlichen Einnahmebasis Rechnung getragen. Die Beibehaltung der Gewerbesteuer war die zentrale Forderung der Kommunen für die Unternehmensteuerreform.

Flächennutzungspläne/Bebauungspläne:

Flächennutzungspläne:

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung, § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dies gilt ebenso für den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan wie für Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans. Die Genehmigungszuständigkeiten sind in § 2 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) landesrechtlich geregelt. Danach liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen kreisangehöriger Gemeinden bei den Landratsämtern. Für die Genehmigung der Flächennutzungspläne Großer Kreisstädte und der kreisangehörigen Gemeinden in den Stadtumlandbereichen der Verdichtungsräume Augsburg, Ingolstadt, München, Neu-Ulm, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Regensburg und Würzburg (Darstellung dieser Verdichtungsgemeinden im LEP) erteilen die jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierungen die Genehmigung. Diese Regelung hat sich bewährt. Es sind keine Gründe ersichtlich, aus denen die ortsnahen Landratsämter diese Entscheidungen nicht in der gesetzlich gebotenen Weise treffen könnten. Auch die Differenzierung zwischen den Gemeinden der Verdichtungsräume und den übrigen Gemeinden hat sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen.

Bebauungspläne:

Für Bebauungspläne besteht keine generelle Genehmigungspflicht mehr. Bebauungspläne sind nur genehmigungspflichtig, wenn die aufstellende Gemeinde keinen Flächennutzungsplan hat (dies ausgesprochen selten) oder sie nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind (Bebauungsplan im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) oder vorzeitiger Bebauungsplan (§ 8 Abs. 4 BauGB)). Zuständig für

die Genehmigung von Bebauungsplänen kreisangehöriger Gemeinden sind die Landratsämter, § 2 Abs. 3 ZustVBau. Für die Bebauungspläne Großer Kreisstädte sind die Regierungen zuständig, § 2 Abs. 4 Nr. 1 ZustVBau; für die Genehmigung von Bebauungsplänen der Verdichtungsgemeinden sind die Regierungen nur zuständig, wenn diese Versichtungsgemeinden keinen Flächennutzungsplan haben, § 2 Abs. 4 Nr. 2 ZustVBau.

3. Förderung einer bäuerlichen, ökologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Tierschutz:

Gentechnik:

Derzeit können die Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union für ihr Gebiet nicht eigenständig über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen entscheiden. Dies widerspräche jetzigem Gemeinschaftsrecht, aber auch derzeitigen internationalen Handelsvereinbarungen. Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 25.06.2008 die Staatsregierung aufgefordert, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Länder in Deutschland und die Regionen in anderen europäischen Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für gewerbliche Zwecke oder die Forschung selbst entscheiden können. Die CSU setzt sich deshalb in Brüssel dafür ein, den Regionen der Europäischen Union solche Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir sagen nein zum kommerziellen Anbau, aber ja zur Sicherheitsforschung.

Ökologische Landwirtschaft:

In Bayern wirtschaften rd. 5.090 Betriebe auf 152.600 ha LF (Anteil von 4,7 %, Schwankungsbreite je nach Landkreis 1,4-20,1 %) nach den Regeln des ökologischen Landbaus. Im Zeitraum von 2002 bis 2007 ergibt sich ein Plus bei der Öko-Fläche um fast 30 % und bei den Öko-Betrieben um gut 18 %. Die Zahl der be- und verarbeitenden Unternehmen von Öko-Lebensmitteln ist im letzten Quartal 2007 auf rd. 2.100 angestiegen.

Bayern wird seine Vorreiterrolle im ökologischen Landbau weiter stärken. Ab 2009 sollen umstellungswillige Landwirte in der schwierigen zweijährigen Übergangsphase statt 190 € Ökoprämie künftig 300 € pro Hektar erhalten. Darüber hinaus wird die dauerhaft gewährte Prämie für Biobauern ab 2009 von 190 auf 210 € und damit um über 10 % angehoben. Die bisherigen Fördermittel von 27 Mio. € werden dazu auf 31 Mio. € aufgestockt.

Umstellungsinteressierten bzw. bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben stehen in Bayern mit entsprechenden Forschungseinrichtungen (Landesanstalt für Landwirtschaft, Wissenschaftszentrum Weihenstephan), der Fachschule für ökologischen Landbau in Landshut-Schönbrunn und der staatlichen Öko-Beratung leistungsfähige Partner zur Verfügung.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung ergibt sich bei der Förderung von Vermarktern und Verarbeitern für den Öko-Bereich eine Besserstellung gegenüber dem konventionellen Bereich (maximale Förderung im Öko-Bereich: 25 %, konventioneller Bereich: 20 %).

Angesichts der Dynamik des Öko-Sektors gilt es, den Anteil an heimischen Rohstoffen aus ökologischem Landbau konsequent zu steigern, um neben den regionalen Vermarktern auch die wachsende Nachfrage der Discounter und Supermärkte bedienen zu können und die Wertschöpfung gezielt im Land bzw. der Region zu behalten. Mit der Absatzförderung für ökologische Produkte hatte Bayern bereits im Jahr 1996 unter dem Dach des bayerischen Ökozeichens „Öko-Qualität garantiert aus Bayern“ begonnen. Mit dem Nachfolgeprogramm „Öko-Qualität garantiert - Bayern“ wird zudem ein höherer Standard (gegenüber der EG-Öko-VO) in Verbindung mit einer nachvollziehbaren Herkunft sichergestellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Absatzförderung ist eine verstärkte Information über den Öko-Landbau und Öko-Lebensmittel unter www.oekoland-bayern.de. Hier finden sich Informationen über Einkaufsmöglichkeiten auf rd. 1.250 bayerischen Öko-Bauernhöfen, ein umfangreiches Informationsangebot zum Öko-Landbau in Bayern sowie Erläuterungen zum bayerischen Öko-Zeichen. Mit den bayerischen Öko-Erlebnistagen, die das Bayerische Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit

der CMA und in enger Zusammenarbeit mit den Öko-Verbänden (Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter) jährlich durchführt, wird dem zunehmenden Interesse von Verbrauchern, Landwirten, Nahrungsmittelherstellern und Händlern an Öko-Produkten ebenfalls Rechnung getragen.

Die CSU setzt die erfolgreiche Politik zur Stärkung des Öko-Landbaus fort, ohne jedoch dem Ökolandbau eine grundsätzliche Vorrangstellung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft einzuräumen. Ziel ist es, den Öko-Landbau entsprechend der Marktentwicklung auszubauen und keinen „künstlichen Markt“ für die Biobetriebe aufzubauen, der dann aber möglicherweise langfristig nicht trägt. Die Fehler der EU-Förderpolitik der 70er und Anfang 80er Jahre im konventionellen Bereich sollten hier nicht wiederholt werden. Die vorläufigen Entwicklungszahlen über das dynamische Wachstum in der bayerischen Bio-Lebensmittel-Erzeugung und -Verarbeitung zeigen allerdings, dass die heimische Bauern und Unternehmer sich gut am Markt behaupten und die Bayerische Agrarpolitik hierfür geeignete Rahmenbedingungen bietet.

Vorrang des Nahrungsmittelanbaus vor dem Anbau von Energiepflanzen:

Der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Primärenergieverbrauch (PEV) Bayerns beträgt 7,8 %. Energie aus Biomasse macht mit 105 Petajoule (PJ) rd. 5 % des PEV aus. Biomasse ist damit der wichtigste erneuerbare Energieträger in Bayern, mit deutlichem Abstand vor der Wasserkraft (2,2 %) sowie Sonnenenergie, Windkraft, Umweltwärme und Geothermie (zusammen 0,3 %). Ziel ist es, im Rahmen des vom bayerischen Ministerrat am 03.06.2008 beschlossenen Programms Bioenergie für Bayern den Anteil der Biomasse am gesamten Primärenergieverbrauch im Jahr 2020 auf 8 % zu steigern. Wichtig ist dabei, dass derzeit rd. zwei Drittel davon aus der thermischen Verwertung von Holz (Restholz aus Wald und Holzwirtschaft) resultieren.

Die Verwendung von Biomasse als Energieträger bedarf mit Blick auf begrenzte Flächenverfügbarkeit einer regelmäßigen kritischen Bewertung hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Wirkungen unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen auf den Weltagarmärkten. Aufgrund des im Vergleich zur Produktion von Lebensmitteln deutlich höheren Rohstoffkostenanteils bei der energetischen Verwertung entschei-

det der Markt zugunsten des Tellers. Deshalb stellt sich hier bisher die Frage nach lenkenden Eingriffen des Staates nicht. Unabhängig davon bekennt sich die Staatsregierung jedoch zur konsequenten Einhaltung des Grundsatzes „Teller vor Tank“.

Die CSU setzt sich dafür ein, dass angesichts der nur beschränkt verfügbaren Biomasse, insbesondere heimischen Ursprungs, der suboptimalen Beiträge der Biokraftstoffe zum Klimaschutz und der zu erwartenden Kostensteigerungen für den Verbraucher, das europäische Biokraftstoffziel von 10 % Marktanteil bis 2020 kritisch überprüft wird. Weiterhin soll ein europäisches Biokraftstoffziel unter den Vorbehalt der tatsächlichen nachhaltigen Erzeugung der Biomasse, der kommerziellen Verfügbarkeit von Biokraftstoffen der zweiten Generation und der geeigneten Mischungsverhältnissen angepassten Kraftstoffqualitätsrichtlinie gestellt werden. Dadurch könnte auch die Konkurrenz zwischen Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion entschärft werden.

Deutliche Erhöhung der Modulation von der Ersten auf die Zweite Säule, insbesondere für die Ausstattung von Agrarumweltprogrammen. Kappung der Direktzahlungen der Ersten Säule ab einer bestimmten Höhe bei flächenstarken Großbetrieben:

Die hohe Wertschätzung der Land- und Forstwirtschaft in Bayern zeigt sich in der Unterstützung, die Bayern den Betrieben zukommen lässt. Der hohe Anteil staatlicher Zahlungen am Gewinn verdeutlicht die politische Brisanz, die in den Legislativvorschlägen der Kommission zur Modulation im Rahmen des Health Check sowie in der künftigen Ausgestaltung der EU-Direktzahlungen nach 2013 liegt.

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Land- und Forstwirtschaft nicht allein auf ihre unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung reduziert werden können. Sie erhalten die Bayern prägende Kulturlandschaft, sie schaffen damit Lebens- und Erholungsraum und sind maßgeblich für den Schutz der natürlichen Ressourcen und einen starken ländlichen Raum verantwortlich. Daher ist eine angemessene Honorierung dieser von der Landwirtschaft für die Gesellschaft erbrachten Leistungen gerechtfertigt. Dass Bayern hier seiner Verantwortung gerecht wird, macht der aktuelle Agrarbericht deutlich.

Zur Sicherung einer besonders umweltverträglichen und flächendeckenden Landwirtschaft wurden im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage) 2007 insgesamt rd. 300 Mio. € aufgewendet.

Mit dem absehbar jährlich freien Mittelvolumen beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten unter dem Grundsatz „Freiwilligkeit und angemessener finanzieller Ausgleich vor gesetzlichen Auflagen“ die Teilnahme am KULAP für die Landwirte wieder attraktiver zu machen. Dazu werden eine Anhebung der Fördersätze bei Maßnahmen wie z. B. Grünlandextensivierung, Schaffung von Grünstreifen auf Ackerflächen, Mulchsaat, Winterbegrünung und mehrgliedrige Fruchtfolge sowie neue Maßnahmen wie Sommerweidehaltung und spätere Schnittzeitpunktregelung angestrebt.

Milchwirtschaft/Beweidungsprämien:

Bayern unterstützt den Ökolandbau auch bei Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Ziel ist es, mit verbesserten Konditionen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch die Wettbewerbsfähigkeit der Tier haltenden Öko-Betriebe weiter zu stärken. So wurde 2008 auch der Fördersatz bei Investitionen in der Milchviehhaltung um 5 %-Punkte auf nunmehr 35 % erhöht. Voraussetzung für diesen Höchsthöchstfördersatz ist die erstmalige und vollständige Umstellung von der Anbinde- auf eine besonders tiergerechte Laufstallhaltung.

Darüber hinaus hat Bayern 2008 als bisher einziges Bundesland die Weideprämie (30 € je Großvieheinheit (GV) für alle Rinder mit Ausnahme von Kälbern jünger als ½ Jahr) im Rahmen des KULAP eingeführt, um den zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand als Folge der Weidehaltung zu entschädigen. Hiervon wie auch von der Anhebung der Fördersätze bei weiteren KULAP-Maßnahmen wie z. B. Grünlandextensivierung, Schaffung von Grünstreifen auf Ackerflächen, Mulchsaat, Winterbegrünung und mehrgliedrige Fruchtfolge sowie einer späteren Schnittzeitpunktregelung profitiert v. a. auch der Öko-Landbau.

Tierschutz:

Die Käfighaltung von Legehennen läuft in Deutschland Ende 2008 aus - drei Jahre früher als in den anderen Mitgliedsstaaten. Nur in besonderen Einzelfällen kann sie um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Bundesregierung hat erklärt, sie werde die Fristen nicht verlängern. Diese Position teilt die CSU.

Die früher übliche Anbindehaltung von Milchkühen ist ein Auslaufmodell. Seit längerem werden in Stallneubauten praktisch nur noch die aus der Tierschutzsicht wesentlich besseren Laufställe eingebaut. Dies wird auch von der staatlichen landwirtschaftlichen Beratung so empfohlen.

Die Vorgaben der Futtermittelhygiene-Verordnung werden auch im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen überwacht. Im Jahr 2007 wurden in Bayern bei Cross-Compliance-Kontrollen insgesamt 1.372 landwirtschaftliche Betriebe überprüft.

Die Infektionsquellen für Hausgeflügel sind retrospektiv meist schwer eindeutig zu definieren und die Aussagen sind häufig spekulativ. Direkter oder indirekter Kontakt von Hausgeflügel zu infizierten Wildvögeln kann i. d. R. nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Seit den H5N1-Ausbrüchen bei Hausgeflügel in Ungarn und Großbritannien ist jedoch klar, dass durch Unachtsamkeit im Verkehr mit Hausgeflügel der Geflügelpesterreger H5N1 auch über weite Entfernungen verschleppt werden kann und damit ein Risiko darstellt.

4. Gewässer, Moore und Auen schützen:

Stringente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:

Bayern setzt die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 1:1 und mit Augenmaß um. Dabei werden alle Aspekte der Nachhaltigkeit, also neben den ökologischen auch ökonomische und soziale Aspekte, berücksichtigt. Dies schließt die Inanspruchnahme der nach der WRRL möglichen Fristverlängerung (als eine Form der Ausnahmeregelung) ein. Diese ist in den Erwägungsgründen zur Richtlinie unter Nr. 29 auch ausdrücklich

erwähnt. Danach können die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Ziele der WRRL eine stufenweise Durchführung des Maßnahmenprogramms vorsehen, um so die Durchführungskosten auf einen größeren Zeitraum zu verteilen.

Renaturierung:

Ein ökologisch-strukturell intaktes Gewässernetz ist ein wesentlicher Pfeiler der Biodiversität in Bayern. Seit Jahrzehnten betreibt die staatliche Wasserwirtschaft naturnahen Wasserbau mit dem Ziel die ökologische Funktion der Gewässer zu erhalten und zu verbessern. Gleichzeitig sind Maßnahmen des naturnahen Wasserbaus, wie z. B. die Rücknahme der Uferverbauung und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, integraler Bestandteil auch der Hochwasserschutzmaßnahmen. Mit den Leistungen des Wasserbaus konnten schon in der Vergangenheit die Gewässer in ihrer Funktion als „Lebensadern der Landschaft“ erhalten und weiter entwickelt werden. Sie sind heute in ihrer Funktion ein bedeutender Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, was auch die vielen im Zusammenhang mit Gewässern ausgewiesenen FFH-Gebiete zeigen. Für die Zukunft werden sich die Leistungen des Wasserbaus zur Stärkung der Biodiversität durch die Umsetzung der WRRL weiter erhöhen.

Es ist erklärter Wille der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung, die heimische Wasserkraftnutzung zu erhalten und wenn möglich noch zu stärken. Ziel ist eine naturverträgliche Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft, wobei insbesondere auch Modernisierung und Erweiterung bestehender Standorte im Fokus sind. Im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der europäischen Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie kann dies aber nur unter angemessener Berücksichtigung der gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Belange geschehen.

Bayern hat mit Stand Dezember 2007 insgesamt 3347 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete, die eine Fläche von 3167 km² umfassen. Dies entspricht 4,5 % der Landesfläche. Die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden arbeiten mit Unterstützung der Wasserwirtschaftsämter daran, ältere Wasserschutzgebiete oder solche, bei denen sich ein Korrekturbedarf abzeichnet, Zug um Zug auf den jeweils neuesten Stand zu bringen. Dabei geht es nicht um rein quantitative Betrachtungen, wie z.B. die Flächengröße. Die Schutzwirkung eines Wasserschutzgebietes wird nicht allein

durch dessen Größe bestimmt, sondern hauptsächlich durch die Qualität der im Schutzgebiet geltenden Auflagen und Bestimmungen. In Bayern wird vor allem auch dem überall geltenden allgemeinen Grundwasserschutz besonderer Wert beigemessen, um dem Eindruck entgegenzuwirken, außerhalb von Wasserschutzgebieten gäbe es keine Beschränkungen. Mit dieser Strategie wird Grund- und Trinkwasser nachhaltig geschützt. Bayern wird deshalb auch weiterhin die Ausweisung von Wasserschutzgebieten mit Augenmaß betreiben, um die Auswirkungen auf die Betroffenen auf das wirklich notwendige Maß zu begrenzen.

Überschwemmungsbereiche:

Straßen bilden in ihrem Zusammenwirken unterschiedlicher Straßenklassen (BAB, B, St, ...) bzw. Straßenbaulastträger die wesentliche Infrastrukturbasis in Bayern und darüber hinaus. Diese vernetzt die verschiedenen Räume und muss dazu immer wieder auch in Flächen geführt werden, in denen andere Nutzungsanforderungen bestehen (z.B. als Siedlungsflächen, als Gewerbebereiche oder als Hochwasserabflussbereiche). Eine grundsätzlich konfliktfreie Ordnung der verschiedenen Nutzungsanforderungen ist insbesondere in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland nicht möglich. Auch können Bereiche, die von Flussläufen durchschnitten werden, regelmäßig nur dadurch miteinander verbunden werden, dass genau diese Flussläufe gekreuzt werden. Dass dabei auch Hochwasserabfluß- und/oder Überschwemmungsbereiche berührt werden ist - auch in Zukunft - unvermeidbare Folge.

Unabhängig von dieser Tatsache sind die Baulastträger der verschiedenen Straßenklassen seit jeher bemüht, ungewollte Nebenwirkungen bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen soweit irgend möglich zu vermeiden. Soweit diese aber nicht vermieden werden können, werden durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen die Folgen dieser Nebenwirkungen im gebotenen Umfang begrenzt.

Auch in dieser Fragestellung wird ein pauschales Verbot - z. B. in Überschwemmungs- oder hochwassergefährdende Bereiche einzuwirken - den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen nicht gerecht. Es ist von daher nicht zu akzeptieren.

Ein entscheidender Punkt im Aktionsprogramm der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung für einen nachhaltigen Hochwasserschutz ist die Hochwasservorsorge. Je früher und je genauer mögliche Hochwassergefahren erkannt werden können, desto besser lassen sie sich vermeiden. Schon in der Bauleitplanung müssen die Hochwassergefahr an den Gewässern und die Gefahr durch z. B. in Hangmulden abfließendes Niederschlagswasser konsequent berücksichtigt werden. Diese Verantwortung liegt bei den Gemeinden und Landkreisen. Der Freistaat Bayern ermittelt hierzu die Überschwemmungsgebiete an den Gewässern erster und zweiter Ordnung und in den nächsten Jahren auch an großen Teilen Gewässer dritter Ordnung.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes hat der Bund festgelegt, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen in Überschwemmungsgebieten neue Baugebiete ausgewiesen und bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden dürfen. Den Belangen des Hochwasserschutzes ist dabei in hohem Maße Rechnung getragen worden. Für Bebauungspläne und Baumaßnahmen gelten sehr strenge Voraussetzungen. Bei der Ausfüllung dieser rahmenrechtlichen Vorschriften im Bayerischen Wassergesetz wurde insbesondere darauf geachtet, auf möglichst einfache Weise eine vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete herbei zu führen um die rechtliche Grundsicherung der Flächen zu erreichen.

In Bayern wird nach wie vor mit Hochdruck an der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gearbeitet.

Hochwasserschutzes und Schifffahrt auf der Donau:

Die Binnenschifffahrt ist als energiesparender und lärmarmen Verkehrsträger unverzichtbarer Bestandteil eines umweltverträglichen Verkehrskonzepts in Bayern. Eine leistungsfähige Binnenwasserstraße kann einen wesentlichen Beitrag liefern, um den dramatisch zunehmenden europäischen Güterverkehr umweltverträglich bewältigen zu können. Die Wasserstraße wird aber nur dann als konkurrenzfähiger Verkehrsträger angenommen, wenn sie auch in Niedrigwasserperioden einen zuverlässigen

Transport gewährleistet (bei C 2.80 an durchschnittlich 290 Tagen im Jahr statt jetzt 160 Tagen).

Im Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurden drei alternative Ausbauvarianten untersucht: Variante A (flussbauliche Maßnahmen), Variante C und C2,80 (eine Staustufe) und D2 (drei Staustufen). Am 08.03.06 hat die Regierung von Niederbayern das ROV für alle 3 Varianten abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass nur Variante C/C 2.80 unter Berücksichtigung von Maßgaben positiv landesplanerisch beurteilt werden kann. Nur damit lässt sich eine spürbare Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen herstellen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse. Die EU-Kommission hat sich am 21.11.2007 für eine Förderung der Planungskosten für eine Studie entschieden, in der variantenunabhängig technische und ökologische Details des Donauausbaus ermittelt werden sollen. Jetzt ist die Bundesregierung bzw. der Deutsche Bundestag aufgefordert, sich diese Variante zu eigen zu machen, für die sich auch die überwiegende Zahl der Kommunen und alle betroffenen Landkreise ausgesprochen haben.

Unabhängig von den Entscheidungen zum weiteren Ausbau der Donau, kommt dem Hochwasserschutz der Bevölkerung zwischen Straubing und Vilshofen höchste Priorität zu. Vorgezogen zum geplanten Donauausbau werden deswegen gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland Hochwasserschutzmaßnahmen verwirklicht, die von den in Diskussion stehenden Donauausbauvarianten unabhängig sind.

Hochwasserschutz:

Bayern hat im nachhaltigen Programm „Hochwasserschutz – Aktionsprogramm 2020“ einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz festgelegt. Das Aktionsprogramm 2020 gibt für Bayern die Hochwasserschutz-Strategie vor und koordiniert Einzelaktivitäten in drei Handlungsfeldern:

- dem natürlichen Rückhalt, z. B. durch die Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten, die Renaturierung von Gewässern, die Dynamisierung von Auen und Auwäldern,
- dem technischen Hochwasserschutz z. B. mit Schutzmauern, Deichen, Gewässerausbauten sowie Hochwasserrückhaltebecken und Flutpoldern sowie

- der Hochwasservorsorge, wie etwa der Verbesserung der Hochwasservorhersage durch modernste Geräte- und Kommunikationstechnik und dem Programm zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete in Bayern.

Die Maßnahmen aus den drei Handlungsfeldern ergänzen sich, können sich in der Regel aber nicht wechselseitig ersetzen.

Fundament des integrierten Ansatzes im AP2020 ist der Erhalt und die möglichst umfassende Reaktivierung von natürlichem Rückhalteraum. Das Programm sieht insgesamt Renaturierungen von 2.500 km Gewässerstrecke und 10.000 ha Uferfläche vor. Damit werden neben der signifikanten Verbesserung der Ökologie auch in erheblichem Umfang natürliche Rückhalteräume reaktiviert. Es sind zwischenzeitlich an Gewässern erster Ordnung rund 550 km Gewässerstrecke mit 1450 ha Uferfläche renaturiert worden (Beispiel Isarplan in der Landeshauptstadt München). Auch an Gewässern zweiter Ordnung (z. B. Große Laaber im Landkreis Landshut) und an Gewässern dritter Ordnung sind Retentionsräume neu geschaffen oder wieder gewonnen worden.

Die beim vorbeugenden Hochwasserschutz notwendige verwaltungsübergreifende Vernetzung von wasserwirtschaftlichen Schutzziele mit fachlichen Zielen des Naturschutzes, der Landwirtschaft bis zu waldbaulichen Zielen ist beispielgebend verwirklicht. Der natürliche Rückhalt in der Fläche wird durch eine Vielzahl von Programmen in fachübergreifender Zusammenarbeit ergänzt und verbessert, insbesondere durch das Auenprogramm, das Schutzwaldsanierungsprogramm, das Kulturlandschaftsprogramm und das Moorentwicklungsprogramm

Während der natürliche Rückhalt seine Hochwasser reduzierende Wirkung vor Allem bei kleinen und mittleren Ereignissen entfaltet, ist für den Schutz von Siedlungsbereichen hingegen grundsätzlich ein hundertjährliches Hochwasser zu Grunde zu legen (§31d WHG, LEP Bayern 2006). Deshalb kann zum Schutz von Siedlungen auf technischen Hochwasserschutz nicht verzichtet werden. Dieser wird so weit wie möglich ökologisch gestaltet, so dass insgesamt auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen eine ökologische Aufwertung der Flusslandschaft erreicht wird. Eine

Verschlechterung der ökologischen Situation ist schon auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen.

Der Freistaat Bayern als Unterhaltungs- und Ausbauverpflichteter z. B. an den Gewässern erster Ordnung setzt das AP2020 Schritt für Schritt um. Um auch den Gemeinden als Unterhaltungs- und Ausbauverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung einen Anreiz für die Umsetzung der nachhaltigen Strategie des AP2020 zu geben, fördert das StMUGV die Aufstellung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten.

5. Vorbildliche Waldwirtschaft durchsetzen:

Bewirtschaftung des Staatswaldes:

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben mit der vorbildlichen Bewirtschaftung einen umfassenden gesetzlichen Auftrag. Dieser ist im Waldgesetz für Bayern festgelegt. Er umfasst die Sicherung und Verbesserung der Leistungen für Schutz- und Erholungsfunktion, für Naturschutz, Landespflege, biologische Vielfalt und andere Gemeinwohlleistungen. Er umfasst auch die Steigerung der Holzerzeugung und die Verwertung der Walderzeugnisse nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es war und ist erklärter Wille des Gesetzgebers, keine einseitige Ausrichtung auf Gewinnmaximierung, aber auch keine einseitige Vorrangstellung ausschließlich von Schutz- oder Erholungsfunktionen anzustreben. Das Ziel ist, im Sinn einer umfassenden Nachhaltigkeit die Optimierung des Gesamtnutzens aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu erreichen.

Diese Balance zu halten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, deren Einhaltung die CSU sehr intensiv im Auge behält.

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben benötigt der Staatsforstbetrieb gut qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl. Die Bayerischen Staatsforsten sind sich dessen bewusst, wie z. B. die Neueinstellung von Forstfachkräften in jüngerer Zeit und das dazu konzipierte Einarbeitungsprogramm „START“ deutlich machen. Die große

Zahl von 260 Bewerberinnen und Bewerbern belegt die Attraktivität der Bayerischen Staatsforsten als Arbeitgeber. Auf der anderen Seite ist im Interesse einer effizienten Unternehmensgestaltung der derzeitige Personalstand noch entsprechend der Gesetzes- und Beschlusslage zu reduzieren. Dazu wurden und werden Organisation und Abläufe im Unternehmen gestrafft und optimiert.

Umbau des Waldes/besonderer Schutz des Bergwaldes:

Die CSU nimmt den Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wald und Forstwirtschaft ernst. Das Klimaprogramm Bayern 2020 (KLIP) mit seiner Doppelstrategie aus Klimaschutz und Anpassung ist bundesweit beispiellos. In der „Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel“, die am 18. Juli 2008 im Rahmen des Waldtag Bayern 2008 gemeinsam von 20 forstlichen Verbänden und Vereinen und von der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung unterzeichnet wurde, sind Ausgangslage und Ziele, Strategien und Maßnahmen klar benannt: Im Schlußsatz wollen wir die Herausforderungen für die Stabilität der Wälder meistern, aber auch die Chancen für den Rohstoff Holz nutzen! Grundprinzipien sind „Eigenverantwortung und Solidarität“ sowie der ganzheitliche Ansatz aus Klimaschutz und Anpassung. Der Freistaat Bayern hilft beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder und bei der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der verfügbaren Mittel und Stellen nach Kräften mit – politisch, fachlich und finanziell.

Der Klimawandel gefährdet den Wald und seine Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen erheblich. Dies gilt insbesondere für Baumarten, die anfällig für Hitze, Trockenheit, Sturm oder Schadinsekten sind. Derzeit gibt es rd. 260.000 Hektar akut gefährdeter Fichten- und Fichten-Kiefern-Bestände allein im Privat- und Körperschaftswald Bayerns. Besonders sensibel ist die Situation im Gebirge: Die Temperaturen steigen nach Expertenangaben in den Alpen doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Der Klimawandel wirkt sich hier ungleich stärker auf die Wuchsbedingungen und den Gesundheitszustand der Wälder aus. Zugleich steigen durch zunehmende Naturgefahren die Ansprüche an die Schutzwirkungen des Waldes. Um die umfassenden Schutzfunktionen der Wälder auch künftig sicherzustellen, ist der Erhalt, die Pflege und Wiederherstellung stabiler, gemischter und vitaler Bergwälder notwendig.

Allein für die forstlichen Maßnahmen stellt Bayern im KLIP für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt 26,5 Mio. € bereit, zusätzlich zu den Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt. Wir packen damit folgende Projekte an:

- Durch Waldumbau sollen bis 2020 rd. 100.000 ha akut gefährdeter Fichtenbestände im Privat- und Körperschaftswald in klimatolerantere Mischwälder umgebaut werden. Für diesen Waldumbau sind zur Pflanzung trockenresistenterer Laubbaumarten (z. B. Eiche, Buche, Hainbuche) in den kommenden 4 Jahren zusätzlich 15 Mio. € vorgesehen. Dazu werden Information und Beratung verstärkt, Forschung und Entwicklung vertieft, Bewirtschaftungsgrundlagen verbessert, die finanzielle Förderung aufgestockt und der Schulterchluss mit den Jägern gesucht, für eine waldfreundliche Schalenwildbejagung.
- Im Zeitraum 2008 bis 2011 sollen für Schutzmaßnahmen im Bergwald („Bergwaldoffensive“) zusätzlich rd. 7,5 Mio. € bereit gestellt werden, insbesondere für das Schutzwaldsanierungsprogramm und die Schutzwaldpflege. Wir weisen spezielle Projektgebiete für konzentrierte Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen mit professionellem Projektmanagement aus, bringen Forschungsprojekte voran, sichern die Genressourcen im Bergwald und entwickeln ein „Informationssystem Bergwald“.
- Der Klimawandel stellt Wald und Forstwirtschaft vor viele schwerwiegende neue Fragen und Herausforderungen. Wir intensivieren Forschung und Entwicklung im Forstbereich und investieren hierfür bis 2011 zusätzlich 4 Mio. €.
- Die CSU will den Klimaschutz durch Kohlenstoffspeicherung in Waldbestand, Waldböden, und Mooren erhalten und ausbauen. Insbesondere führt Entwässerung von Mooren zur Torfzersetzung und verwandelt sie von CO₂-Speichern in CO₂-Quellen; geeignete Moore sollen daher stabilisiert werden.
- Zusätzlich wollen wir den Klimaschutz durch intelligente Holzverwendung voranbringen. Wir aktivieren Nutzungsreserven im Privatwald, forcieren die Clusterinitiative Forst und Holz und erstellen Marketingkonzepte für Holz.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Waldumbau ist die konsequente Umsetzung des forst- und jagdpolitischen Grundsatzes “Wald vor Wild”. Damit werden dem Waldbesitzer weitreichende waldbauliche Optionen zum Aufbau stabiler Mischwälder eröffnet, die wiederum insbesondere auch dem Allgemeinwohl dienen. Im Bergwald ist die nachhaltige Regulation der Schalenwildbestände auf ein walddverträgliches Maß besonders wichtig, da aufgrund der extremen Wachstumsbedingungen die jungen Bäume 20 Jahre und mehr brauchen, um ihre Schutzfunktionen erfüllen zu können. Der forst- und jagdpolitische Grundsatz “Wald vor Wild” wurde 2005 im Wald-

gesetz für Bayern verankert und mit dem Waldverjüngungsziel im Bayerischen Jagdgesetz konkretisiert. Damit wird insbesondere den waldbaulichen Herausforderungen hinsichtlich der bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig Rechnung getragen.

Als Basis für eine sach- und zielgerechte Abschussplanung wird am forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung festgehalten.

Bayern ist bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel bundesweit führend.

Gesunder Bergwald ist in vielerlei Hinsicht wichtig, kann aber das Entstehen von Extremhochwässern nicht verhindern, da bei lang anhaltenden oder extremen Niederschlägen, die zu größeren Hochwasserereignissen geführt haben, das Speichervermögen erschöpft ist und der Niederschlag direkt abflusswirksam wird. Die Wasserwirtschaftsverwaltung ist sich der hohen Bedeutung des Bergwaldes bewusst und unterstützt weiter intensiv die Forstverwaltung bei der Fortführung des Schutzwaldsanierungskonzeptes.